



# Reglement der Fachkommission «Datenmanagement Berufsbildung» (FAKO DM-BBI)

vom 16. Februar 2026

Die Kommission SDBB der SBBK, gestützt auf Art. 7 und 9 des SDBB-Statuts vom 23.03.2017, beschliesst:

## Art. 1 Grundsatz

<sup>1</sup> Die Fachkommission «Datenmanagement Berufsbildung» (FAKO DM-BBI) ist eine ständige Kommission nach Art. 9 des SDBB-Statuts.

<sup>2</sup> Dieses Reglement regelt ihre Aufgaben, ihre Zusammensetzung und ihre Geschäftsführung.

## Art. 2 Aufgaben

<sup>1</sup> Die FAKO DM-BBI berät die Kommission SDBB und die Direktion bezüglich aller Dienstleistungen des SDBB im Bereich des Datenmanagements Berufsbildung in der beruflichen Grundbildung gemäss Art. 3 des Statuts und gemäss Leistungsauftrag der EDK.

<sup>2</sup> Im Besonderen

- a. empfiehlt die FAKO DM-BBI zuhanden der Kommission SDBB und der Direktion des SDBB,
  - die mittelfristigen Ziele (Zeithorizont 4 Jahre),
  - das jährliche Tätigkeitsprogramm,
  - das Jahresbudget;
- b. prüft und validiert sie
  - relevante Konzepte und Umsetzungsprojekte im Tätigkeitsprogramm SDBB unter Berücksichtigung einer möglichen Finanzierung und vor einer allfälligen Behandlung in der SBBK-Kommission Organisation und Prozesse (KOP),
  - bedeutende externe Projektvorschläge sowie Aufträge von Dritten (bspw. Aufträge von EDK/SBBK/KOP ausserhalb des ordentlichen Leistungsauftrags),
  - in einem frühen Stadium Studien, Evaluationen und Aktivitäten des SDBB, welche den Bereich des Datenmanagements in der beruflichen Grundbildung betreffen und weist auf mögliche Konflikte und Umsetzungsschwierigkeiten in den Kantonen hin,
  - auf Verlangen der Kommission SDBB, der Direktion oder eines Mitglieds der FAKO DM-BBI jede bedeutende Frage;
- c. evaluiert sie die Dienstleistungen im Bereich «Datenmanagement Berufsbildung», insbesondere hinsichtlich der
  - Zufriedenheit der Kantone und der übrigen Partner,
  - Konformität mit den fachlichen und berufsethischen Grundregeln,
  - Beachtung des Art. 4 des Statuts;
- d. erarbeitet sie Stellungnahmen und Empfehlungen zu Optimierungspotenzialen sowie zur Weiterentwicklung der Dienstleistungen des SDBB, welche den Bereich des Datenmanagements in der beruflichen Grundbildung betreffen;
- e. begleitet und überwacht sie die anforderungsgemässe Umsetzung von Projekten im Auftrag Dritter, insbesondere der SBBK/EDK.

<sup>3</sup> Die FAKO DM-BBI stellt die Zusammenarbeit (Art. 2b des Statuts) und die Koordination zwischen den Kantonen auf operativer Ebene sicher und ist ein Gefäss für Austausch, Evaluation und Weiterentwicklung von Ideen zur Optimierung von Abläufen, Prozessen und Datenaustausch zwischen den Kantonen im Hinblick auf die kantonalen Vollzugsaufgaben in der beruflichen Grundbildung.

<sup>4</sup> Die FAKO DM-BBI behandelt im Auftrag des SBBK-Vorstands oder der KOP grundsätzliche Fragen betreffend das Datenmanagements und das Datenaustauschs in der beruflichen Grundbildung. Der Informationsfluss wird dabei durch die Geschäftsführung der Kommission Organisation und Prozesse KOP sichergestellt (vgl. Art. 3.6).

## Art. 3 Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die FAKO DM-BBI besteht im Normalfall aus 5-10 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus Fachpersonen der Kantone mit

- operativen Kenntnissen der relevanten Dienstleistungen der Abteilung Datenmanagement Berufsbildung SDBB und sind eng bei den operativen Tätigkeiten im eigenen Kanton angebunden,



- einer Schlüsselstellung mit relevanten Entscheidungskompetenzen im eigenen Kanton im Bereich der Berufsbildung (wie z.B. Nähe zur Leitung, gute Vernetzung, Einfluss auf Entscheidungsprozesse etc.).

<sup>2</sup> Die Mitglieder werden von der Kommission SDBB auf Vorschlag des SBBK-Vorstands gewählt. Die Kommission SDBB sorgt für eine angemessene Vertretung:

- von Escada- und Kompass-Kantonen,
- der lateinischen Schweiz,
- durch mindestens 2 grosse Kantone,
- durch mindestens 3 mittelgrosse oder kleine Kantone,
- der Kantone, die nicht in der KOP vertreten sind.

<sup>3</sup> Die Präsidentin oder der Präsident ist ein Mitglied der Kommission SDBB und wird durch diese ernannt. Diese Person ist im Normalfall gleichzeitig Präsident/in der Kommission Organisation und Prozesse KOP der SBBK.

<sup>4</sup> Bei Ausscheiden eines Mitglieds wird ein Ersatz ernannt.

<sup>5</sup> An den Sitzungen nimmt die Direktion SDBB und die Leitung der Abteilung Datenmanagement Berufsbildung mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

<sup>6</sup> Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin der Kommission Organisation und Prozess KOP nimmt an den Sitzungen der FAKO DM-BBI teil.

#### **Art. 4 Organisation und Arbeitsweise**

<sup>1</sup> Die FAKO DM-BBI hält unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der Kommission SDBB jährlich vier bis sechs ordentliche Sitzungen ab. Im Normalfall finden die Sitzungen virtuell statt, wobei ein Präsenztermin pro Jahr angestrebt wird.

<sup>2</sup> Die FAKO DM-BBI definiert jährlich die Prioritäten und erstellt einen Arbeitsplan.

<sup>3</sup> Das Sekretariat der FAKO DM-BBI wird durch das SDBB (Abteilung Datenmanagement Berufsbildung) geführt.

<sup>4</sup> Die FAKO DM-BBI kann zur Unterstützung ihrer Arbeit ad hoc eine oder mehrere Arbeitsgruppen oder Subkommissionen einsetzen, deren Funktionen zeitlich beschränkt sind.

#### **Art. 5 Spesen**

Auf die Tätigkeiten der FAKO DM-BBI findet die Spesenregelung der EDK vom 29.08.2005 Anwendung.

#### **Art. 6 Berichterstattung**

<sup>1</sup> Die Präsidentin oder der Präsident informiert die Kommission SDBB im Rahmen von deren Sitzungen regelmässig über

- die Aktivitäten der FAKO DM-BBI,
- die Aktivitäten des SDBB im Tätigkeitsbereich der FAKO DM-BBI.

<sup>2</sup> Das SDBB stellt in Absprache mit der Präsidentin / dem Präsidenten den Informationsfluss zum SBBK-Vorstand sicher.

#### **Art. 7 In-Kraft-Treten**

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bern, 25. März 2026

Im Namen des SDBB

Die Präsidentin der Kommission SDBB

Der Direktor des SDBB